

Wer kann eine Arbeitsschutz-Anerkennung erhalten?

Mit der Systemkontrolle prüfen wir, wie der Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen in die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden ist. Wir dokumentieren, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und ordnen den Betrieb einer Gruppe zu. Die Zuordnung erfolgt gemäß einem „Ampel-Schema“:

- Grün: der Betrieb verfügt über eine geeignete Arbeitsschutzorganisation
- Gelb: der Betrieb verfügt über eine teilweise geeignete Arbeitsschutzorganisation
- Rot: der Betrieb verfügt über keine geeignete Arbeitsschutzorganisation

„Grüne“ Betriebe, die sich für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten in besonderem Maße engagieren, können die Arbeitsschutz-Anerkennung beantragen. Kleine Betriebe können dabei andere Wege gehen als große. Wenn Sie ein Hamburger Betrieb sind und sich zum Ziel gesetzt haben, sichere Arbeitsplätze zu schaffen, an denen sich Ihre Beschäftigten wohl fühlen, ist das der erste und wichtigste Schritt.

Wir haben Kriterien für die Auszeichnung entwickelt, die Sie nachfolgend in den Abschnitten A, B und C finden. Die im Abschnitt A genannten Kriterien sind „Muss-Kriterien“, im Abschnitt B können Kriterien teilweise und mit Schwerpunkt erfüllt werden, die unter C genannten Kriterien sind als Beispiele zu verstehen.

Kriterien zur Anerkennung vorbildlicher Betriebe

A: Welche grundlegenden Kriterien müssen in jedem Fall erfüllt sein?

Diese Kriterien können kleinere und große Betriebe auf unterschiedliche Weise erfüllen.

- Der Arbeitgeber bekennt sich zu einer kontinuierlichen Verbesserung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- Es liegt eine **zusammenfassende** Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung vor.
- In der Gefährdungsbeurteilung wurden alle Tätigkeiten/Arbeitsbereiche und Personengruppen, einschließlich der Führungskräfte berücksichtigt.
- In die Arbeitsschutzorganisation werden Führungskräfte systematisch einbezogen und Mitarbeiter beteiligt.
- Es besteht ein unterdurchschnittliches Unfallgeschehen im Branchenvergleich, auch nicht meldepflichtige Unfälle werden erfasst und bewertet.

Bei größeren Betrieben gehört auch in jedem Fall auch dazu:

- Eine schriftlich formulierte Unternehmenspolitik verbunden mit konkreten Zielen zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- Im Prozess der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen können die eingesetzten Gremien strukturiert und effektiv arbeiten. Es wird sichergestellt, dass alle Gruppen beteiligt werden und alle Unternehmensprozesse einbezogen sind.
- Die Prozessqualität zum Arbeitsschutz ist so gestaltet, dass ein stabiler personen-unabhängiger kontinuierlicher Verbesserungsprozess resultiert. z.B. als Arbeitsschutz-Managementsystem.

B: Schwerpunkte des Arbeitnehmerschutzes, von denen zumindest einzelne umgesetzt sein müssen

Es ist weder erforderlich, dass die nachfolgenden Kriterien alle erfüllt sind, noch ist festgelegt,

welche es sein sollen. Es kann je nach Unternehmen ein unterschiedlicher Schwerpunkt sinnvoll sein.

- Umsetzung von Maßnahmen
 - beim Umgang mit „neuen Medien“ und mobiler Arbeit
 - Erreichbarkeit (in passenden Branchen oder wenn Schwerpunkt Büroarbeit)
 - Arbeitnehmerfreundlicher Arbeitszeitgestaltung
- Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenzen.
- Aktivitäten zur Demografischen Entwicklung (sowohl in Richtung der älteren als auch in Richtung der ganz jungen Mitarbeiter).
- Erfolgreiche, gezielte Gestaltung eines positiven Betriebsklimas.
- Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements.
- Übernehmen von Verantwortung für die Arbeitsbedingungen in Zulieferbetrieben und bei Auftrag nehmenden Betrieben.

C: Positive Beispiele für gesellschaftliche Verantwortung im Bereich Arbeitnehmerschutz

Engagement für die Beschäftigten im Hinblick auf übergeordnete soziale Fragestellungen sprechen ebenfalls für die Auszeichnung eines Betriebs. Dieses sind Kriterien, mit denen sich ein Betrieb zusätzlich als vorbildlich profilieren kann.

Beispiele sind:

- Es bestehen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung, die Pflichtquote (ab 20 MA 5% Schwerbehinderte Menschen) wird (über-)erfüllt.
- Maßnahmen zur bewussten Würdigung und Förderung menschlicher Vielfalt.
- Familienfreundliches Unternehmen (z.B. Unterstützung bei Elternschaft, Pflege von Angehörigen, Jobsharing, etc....)
- Weitere Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich gesellschaftliche Verantwortung

Wollen Sie ausgezeichnet werden?

Wenn Sie eine Systemüberprüfung durch das Amt für Arbeitsschutz mit „grün“ abgeschlossen haben, können Sie sich formlos bewerben, wir betrachten jeden Fall einzeln in seiner Gesamtheit. Wir benötigen eine Dokumentation Ihrer Arbeitsschutz-Organisation. Reichen Sie bitte auch eine Schilderung der besonderen Initiativen ein, die Sie ergriffen haben, um für Ihren Bereich besonders gute Arbeitsplätze zu schaffen. Wir brauchen möglichst schriftliche Belege für die durchgeführten Maßnahmen. Auch Fotos sind häufig hilfreich.

Wie geht es weiter?

Wenn die eingereichten Unterlagen vielversprechend sind, findet anschließend in Ihrem Betrieb eine Besichtigung durch uns statt – wenn sie nicht schon im Vorfeld stattgefunden hat. Sind wir überzeugt, erhält Ihr Betrieb von uns die Arbeitsschutz-Anerkennung in Form einer Urkunde.

Vorbildliche Betriebe können auch das Logo der Arbeitsschutz-Partnerschaft führen. Mehr Informationen zur Nutzung des Logos: www.hamburg.de/arbeitsschutzpartnerschaft.de, dort „Unterstützer und Förderer“

Die zeitlich befristete Arbeitsschutz-Anerkennung würdigt die Leistungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes. Sie stellt keine Zertifizierung dar. Wir entwickeln unsere Kriterien für gelingenden Arbeitnehmerschutz laufend weiter und erwarten dieses auch von den vorbildlichen Betrieben.